

Beiblatt zu den Statuten des FTVE vom 29. Januar 2008

Statutenänderung beschlossen an der GV 2013

Art .4.17 Rechnungsrevisorin:

Die 2 Revisorinnen werden an der Generalversammlung gewählt und bleiben so lange im Amt, bis sie ihren Rücktritt erklären.

Die Revisorinnen gehören nicht dem Vorstand an. Sie haben der GV schriftlich Bericht zu erstatten und Antrag auf Décharge zu stellen.